

Synopse

(Papierfarbe orange)

21.96

Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Verlängerung der laufenden Programmperiode 2018-2021 (KIP 2) bis Ende 2023 (KIP 2bis); Zusatzkredit

Entwurf des Regierungsrats vom 28. April 2021	Abweichende Minderheitsanträge der Kommission SIK vom 21. Mai 2021	Stellungnahme des Regierungsrats
<p>1.</p> <p>Der Verpflichtungskredit "Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018–2021" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 13,6 Millionen Franken wird um einen Zusatzkredit von 6,8 Millionen Franken auf 20,4 Millionen Franken erhöht. Der Kantonsanteil wird von maximal 5,8 Millionen Franken um 2,9 Millionen Franken auf maximal 8,7 Millionen Franken erhöht.</p>	<p>Minderheitsanträge:</p> <p>1.</p> <p>Der Verpflichtungskredit "Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018–2021" mit einem einmaligen Bruttoaufwand von 13,6 Millionen Franken wird um einen Zusatzkredit von <u>7.9</u> Millionen Franken auf <u>21.5</u> Millionen Franken erhöht. Der Kantonsanteil wird von maximal 5,8 Millionen Franken um <u>4.0</u> Millionen Franken auf maximal <u>9.8</u> Millionen Franken erhöht.</p>	<p>Festhalten</p>
<p>2.</p> <p>Der Verpflichtungskredit "Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018–2021" passt sich auch in der Verlängerungsphase KIP 2bis (2022–2023) wie bis anhin entsprechend der Veränderung der feststehenden Bundesbeiträge an. Der Kantonsanteil beträgt maximal 8,7 Millionen Franken.</p>	<p>2.</p> <p>Der Verpflichtungskredit "Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2018–2021" passt sich auch in der Verlängerungsphase KIP 2bis (2022–2023) wie bis anhin entsprechend der Veränderung der feststehenden Bundesbeiträge an. Der Kantonsanteil beträgt maximal <u>9.8</u> Millionen Franken.</p>	<p>Festhalten</p>
<p>3.</p> <p>Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Programmvereinbarung KIP 2bis mit dem Bund im Rahmen des vorliegenden Zusatzkredits zum Verpflichtungskredit und der Umsetzungsschwerpunkte abzuschliessen.</p>		